

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Bekanntmachung ihrer beiden ersten
Rechenschafts-Berichte vom 26. Februar 1835 und vom
20. September 1836**

**Großherzoglich Badische
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix
Karlsruhe, 1837**

Bericht des Revisions-Comité

[urn:nbn:de:bsz:31-140013](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-140013)

Bericht des Revisions-Comité,

erstattet am 20. September 1836.

Durch Erlass des Verwaltungsraths vom 30. Juli 1836, Nr. 757 wurde das Revisions-Comité in Kenntniß gesetzt, daß die Gesellschafts-Rechnung bis ultimo April 1836 abgeschlossen auf dem Bureau des Verwaltungsraths zur Einsichtsnahme mit sämmtlichen darauf bezüglichen Büchern und Belegen bereit liege.

Das Comité versammelte sich darauf erstmals am 4. August und nahm in Gegenwart der von dem Verwaltungsrath dazu comittirten Mitglieder, Herren Goll und Mallebrein, Einsicht von den vorgelegten Büchern und Rechnungspapieren, so wie von den Acten über die Geschäftsführung des Verwaltungsraths überhaupt; es fand sich dabei im Allgemeinen in hohem Grade befriedigt, durch die vorherrschende Ordnung und Pünktlichkeit.

Diese erste Versammlung schloß damit, daß das Comité-Mitglied Herr Kaufmann Rosenfeldt sich auf Ersuchen der vorläufigen Prüfung der nach Art der käufmännischen doppelten Buchführung angelegten Rechnung unterzog.

Nachdem diese Vorarbeit geschehen war, versammelte sich das Revisions-Comité zu verschiedenen malen und unterzog sich der speciellen Prüfung der Rechnungs- resp. Bucheinträge unter genauer Vergleichung mit den Beilagen, einschlägigen Acten und Notabilienbüchern, sodann nahm dasselbe Kenntniß von dem Gang der Verwaltung mittelst genauerer Durchgehung der Geschäftsbücher und Acten. Es unterzog sich der Prüfung der vorhandenen Capitalurkunden und dem Sturz der von den Banquiers für die bei denselben niedergelegten Gelder der Gesellschaft gegebenen Faustpfänder in Staatspapieren und überzeugte sich dabei von der Verwahrungsart beiderlei Urkunden; es prüfte die stattgefundenen Verhandlungen über Versicherungen von bedeutenderem Werth und das Verfahren bei eingetretenen Brandentschädigungen.

Alle diese einzelnen Untersuchungen stellten die Geschäftsführung des Verwaltungsraths in vortheilhaftem Lichte dar und beurkundeten, daß die Angelegenheiten der Gesellschaft nicht wohl in bessere Hände hätten gegeben werden können.

Wir suchen das Resultat der Prüfung gedrängt in folgenden Sätzen darzustellen.

1.

Die Rechnung über die Gesellschaftsgelder hat zu keiner Ausstellung Veranlassung geboten.

2.

Die Anlegung und Führung der Bücher, namentlich
des Actien-Gewährbuchs,
" Zinsbuchs,
" Hauptbuchs,
ist durchaus zweckmäßig gefunden.

3.

Die Pfandverschreibungen über die zu $4\frac{1}{2}$ und 4 % ausgeliehenen Gelder sind unmangethaft gefunden, und beurkunden viele Vorsicht bei Ausleihung der Gesellschaftsgelder.

4.

Die Faustpfänder, welche von den Banquiers S. v. Haber u. Söhne und J. Kusel für die bei ihnen gemachten Anlagen, deponirt sind, hat die Revision aus den vorliegenden Urkunden zusammen gestellt; ihr Werth beträgt bei:

S. v. Haber u. Söhne auf	82891 fl. 31 fr.
Schuldigkeit	90750 fl. — fr.
J. Kusel hier auf	95428 fl. 22 fr.
	<hr/>
	102486 fl. — fr.

Die Faustpfandverträge selbst so wie alle späteren Urkunden über Einlegung von Faustpfand, unter Bezug auf die erstern, sind vorschriftsmäßig im öffentlichen Buch eingetragen worden.

Die faustpfändlichen Papiere haben sich bei dem von der Revision vorgenommenen Sturz pünktlich vorgefunden; für ihre Verwahrung ist zweckmäßig gesorgt, sie liegen unter dem Siegel zweier Verwaltungsrathsmitglieder in dem Gewölbe der Markgräflichen Domänen-Kanzlei dahier.

5.

Die Verwahrungsart der Billets — Bon's der Versicherten — ist zweckmäßig.

6.

Das Einnahmsnotabilienbuch wurde in Ordnung gefunden.

7.

Das Inventarium über die Geräthschaften der Gesellschaft ist regelmäßig geführt.

8.

Bei Eingehung der Versicherungen wie bei eingetretener Verbindlichkeit zur Brandentschädigung wurde umsichtig verfahren, und das Interesse der Gesellschaft treulich gewahrt.

9.

Die Geschäftsführung des General-Agenten wurde durch ein Mitglied des Verwaltungsraths an Ort und Stelle einer gründlichen Prüfung unterworfen, und in Folge des erstatteten umfassenden Berichts zweckmäßige Anordnungen, hinsichtlich der erstern, getroffen.

10.

Ueber Rückversicherung der bedeutendern Asscuranzen sind mit den Directionen verschiedener Gesellschaften in Deutschland, Frankreich und England Unterhandlungen angeknüpft worden, namentlich nach Schließung des Versicherungs-Contractes über das Hoftheater dahier auf 1 Jahr; bis jetzt jedoch ist das gewünschte Resultat noch nicht erreicht worden.

Die Revision legt nun vorstehenden Erfund dem verehrlichen Ausschusse mit folgenden Anträgen vor:

I.

Dem Verwaltungsrathe die Zufriedenheit über seine Geschäftsführung zu erkennen zu geben.

II.

Hinsichtlich der Form der Rechnungsführung, wenn nicht, was die Mehrheit des Revisionscomité's beantragt — der für das Staatsrechnungswesen geltende Norm der Vorzug zuerkannt werden will, — was die Minderheit aber bestreitet und die Ueberzeugung ausspricht, daß zu einer Veränderung kein Grund vorhanden ist, und daß eine solche nur nachtheilig auf den Gang der Geschäfte wirken würde.

III.

Von den Fonds der Gesellschaft noch etwa fl. 100,000 "—" auf Hypotheken anzulegen, um daraus einen höheren Zins, als bei den Banquiers erzielt wird, für die Gesellschaft giebig zu machen.

IV.

Die Unterhandlungen wegen Rückversicherung für Asscuranzen mit größerer Gefahr wieder anzuknüpfen.

Wir bemerken zu III.:

Nach Realisirung unseres Vorschlages bleiben noch etwa fl. 80,000 "—" bei den Banquiers angelegt.

Dies scheint uns eine überaus hinlängliche Summe zu seyn, um vorkommende gewöhnliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft decken zu können; treten außerordentliche Fälle ein, so geben die Statuten dem Verwaltungsrathe die Mittel an die Hand.

Um den ad IV. vorgeschlagenen Zweck erreichen zu können, wird es erforderlich seyn, das Präcipuum, welches unserer Gesellschaft von den Prämien zufließen soll, zu ermäßigen, und um dies thun zu können, wird eine Herabsetzung der Provision des Generalagenten und der Agenten für die in die Classe der Rückversicherungen gehörenden Verträge statt finden müssen.

Wir schließen unseren Bericht mit einer

Uebersicht

über den Stand des Gesellschafts-Vermögens pro 1sten

Mai 1836.

1) Werth der Inventarien		288 fl. 32 fr.
2) Capitalien auf Pfandurkunden		
zu 4 %	22000 fl. — fr.	
zu 4½ %	6100 fl. — fr.	
	<hr/>	28100 fl. — fr.
3) Zinse von solchen		232 fl. 30 fr.
4) Ansehen auf Faustpfänder à 3½ %		
bei S. v. Haber und Söhne	82891 fl. 31 fr.	
" J. Kufel	95428 fl. 22 fr.	
	<hr/>	178319 fl. 53 fr.
5) Cassenvorrath		717 fl. 13 fr.
6) Naturalienvorrath		253 fl. 34 fr.
7) Ausstände bei der General-Agentur		
a) für Schilder	fl. 198 10 fr.	
b) " Prämien-Billetts	fl. 85 56 fr.	
	<hr/>	284 fl. 6 fr.
	Summa =	208195 fl. 48 fr.

Davon gehen

Passiva

1) Guthaben der Actionärs an		
a) Capital	199200 fl. — fr.	
b) Zinsen	3208 fl. — fr.	
	<hr/>	202408 fl. — fr.
2) Guthaben der General-Agentur auf obige Prämienbillets	12 fl. 54 fr.	202420 fl. 54 fr.